

Bürgerbeteiligung und –engagement in Hochdorf



Spielregeln für den Bürgerbeteiligungsprozess in Hochdorf

Der Bürgerbeteiligungsprozess in Hochdorf wird von Seiten der Gemeinde begrüßt. Mit einer Verzahnung von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik soll erreicht werden, dass Hochdorf von Know-how und Engagement seiner Bürgerschaft profitiert und die Entwicklung für alle Beteiligten und Interessierten transparenter wird.

Gemeinderat beschließt Spielregeln und gibt positives Signal an die bestehenden Arbeitskreise

In der vergangenen Woche war das Thema Bürgerbeteiligung und –engagement wieder einmal Thema im Gemeinderat.

Der Gemeinderatssitzung war am 5. Februar eine Klausurtagung in Esslingen-Jägerhaus voraus gegangen. Dort wurde das Thema „Fortführung der offenen Bürgerbeteiligung“ gemeinsam mit den Sprechern der bestehenden Arbeitskreise, den Moderatoren von „Hochdorf 3“, allen Gemeinderäten und der Verwaltung unter der Leitung von Petra Schmettow vom Büro finep diskutiert. In unterschiedlichen Gruppen wurden offene Fragen aufgeworfen, die anschließend zu vier Themen gruppiert in gemischten Gruppen diskutiert und Lösungsvorschläge entworfen wurden. Diese Lösungsvorschläge hat die Verwaltung bis zur Gemeinderatssitzung am 15. Februar zusammengefasst und die „Spielregeln für den Bürgerbeteiligungsprozess in Hochdorf“ schriftlich festgehalten.

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Spielregeln wurde vom Gremium einstimmig gefasst.

Den gesamten Wortlaut finden alle Interessierten im Anschluss im vollständigen Wortlaut.

Der Arbeitskreis "Älter werden und selbstbestimmt leben in Hochdorf" hat bereits in der Sitzung am 14.12.2010 zwei klar definierte Projektziele vorgestellt:

- Hochdorfer Bürger sollen in geeigneter Weise Informationen zu Hilfen, Unterstützung und Angeboten zum Thema „Älter werden“ zur Verfügung gestellt werden.
- Wir wollen eine Klärung herbeiführen, wie ältere Hochdorfer heute betreut und versorgt werden und welchen Bedarf es heute und in Zukunft an Pflege, Betreuung und altengerechtem Wohnen gibt.

Durch einstimmigen Beschluss wurde die weitere Bearbeitung dieser Projekte durch den Arbeitskreis "Älter werden und selbstbestimmt leben in Hochdorf" legitimiert.

Falls für die weitere Bearbeitung größere finanziellen Beträge notwendig werden sollten, wird hier ein Folgebeschluss durch den Gemeinderat notwendig.

Auch für den Arbeitskreis „Lebendiges Dorfzentrum schaffen“ gab es an diesem Abend ein einstimmiges Signal:

Der Arbeitskreis "Lebendiges Dorfzentrum schaffen" wird im Rahmen der Mehrfachbeauftragung verschiedener Planer in die Ortsentwicklungsplanung weiter eingebunden.

Aber auch die Gemeinderatsmitglieder werden im Vorfeld der Mehrfachbeauftragung ihre Vorstellungen und Überlegungen zur weiteren Ortsentwicklung und dem Standort Breitwiesenareal einbringen.

Um den Bürgerbeteiligungsprozess weiter voran zu führen, wird das Büro finep auch in Zukunft als wichtiger Partner und Vermittler zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung angesehen. Aus diesem Grund wird das Büro auch über den Einführungsprozess hinaus, als zuverlässiger und sachverständiger Partner weiter beschäftigt werden.

Ein geeignetes Konzept und Angebot wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ausgearbeitet und in der nächsten Sitzung des BA voraussichtlich am 7. März vorgestellt.

Projektphase – von der Themenfindung bis zur Umsetzung

1. Der Anstoß eines Projektes kann sowohl aus der Bürgerschaft als auch von Seiten der Verwaltung oder des Gemeinderats (GR) erfolgen.
2. Eine Projektgruppe (PG) oder Arbeitskreis (AK) kann jederzeit gegründet werden. Für Unterstützung durch die Verwaltung (Informationen, Budget, etc.) bedarf er einer Bestätigung durch den Gemeinderat.
3. Information der Öffentlichkeit durch Initiatoren des Projekts im Anzeiger und auf der Homepage der Gemeinde Hochdorf. Hier kann in das Thema eingeführt und zur Beteiligung eingeladen werden. Alle Interessierten sind jederzeit willkommen.
4. Alle PG und AK bestimmen eine/-n Sprecher/-in und Vertreter/-in.
5. Organisatorische Abläufe im Bezug auf Projektsitzungen, Veröffentlichungen, Räumlichkeiten, Rückkopplung im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und –engagement (BA) oder GR, etc. können mit der Gemeindeverwaltung, Frau Wimmer, abgeklärt werden.
6. In Projektsitzungen erarbeiten allen Interessierten – wenn notwendig und gewünscht auch unter Beteiligung von Fachleuten – ein Teil-/Ergebnis.
7. Alle Projektsitzungen sind öffentlich und werden dokumentiert.
8. Im BA werden die Teil-/Ergebnisse der PG und AK von deren Sprecher/-in vorgetragen. Im BA wird entschieden ob ein Thema bereits reif für eine weitere Behandlung im Gesamt-GR ist oder noch einmal zur weiteren Bearbeitung an den AK zurückgegeben wird.
9. In AK erarbeitete Ergebnisse, die vom BA für die weitere Behandlung dem GR zugeleitet, werden von den Mitgliedern des AK in Absprache mit der Gemeindeverwaltung in einer Vorlage für den GR zusammen gefasst. Die Sprecher/innen der PG und AK tragen ihr Projektergebnis dem GR selbst vor und stehen für Rückfragen im Sitzungsverlauf zur Verfügung.
10. Nach der GR-Entscheidung informiert die Gemeindeverwaltung über den Anzeiger und die Homepage der Gemeinde über das Ergebnis und die Gründe für die Entscheidung des Gremiums bzw. den weiteren Umgang mit den Empfehlungen aus der Bürgerschaft.

Ausschuss für Bürgerbeteiligung und –engagement (BA)

1. Der BA besteht aus je einem GR-Mitglied der Fraktionen FUW, Die.Mitte, SPD und CDU sowie aus dem gewählten Vertreter der GRÜNEN, dem Bürgermeister und einem Mitglied der Gemeindeverwaltung:
 - Bürgermeister Kuttler
 - Matthias Wierer (FUW)
 - Ali Izmir (Die.Mitte)
 - Andrea Bagdahn (SPD)
 - Siegfried Albrecht (CDU)

- Dr. Gerhard Bäbler (GRÜNE)
 - Dörthe Wimmer (Verwaltung)
2. Der BA ist ein beratender Ausschuss, der eine Vermittlerfunktion zwischen Bürgergruppen und GR einnimmt.
 3. Der Ausschuss trifft sich mindestens 2 Mal pro Jahr. Bei Bedarf öfter.
 4. Einladungen werden von der Gemeindeverwaltung versendet. Diese legt auch die Tagesordnung fest, nachdem zuvor bei allen bestehenden PG und AK nachgefragt wurde, ob Themen aus deren Ressort vorberaten werden sollen.
 5. Bei Tagesordnungspunkten aus PG und AK sitzt dessen Sprecher/-in mit am Beratungstisch.
 6. Alle Sitzungen des BA sind öffentlich.
 7. Aspekte, die die grundsätzliche Weiterentwicklung des Bürgerbeteiligungsprozesses betreffen, sollen im BA vorberaten werden.
 8. Im BA wird beraten, welche Themen aus den PG und AK zur weiteren Entscheidung an den GR weiter geleitet werden oder noch einmal zur weiteren Bearbeitung an den AK zurückgegeben wird.
 8. Es gibt keine Veröffentlichungen von Einzelmeinungen in den genannten Medien.
 9. Weiteren Grundsätze der Veröffentlichungsnormen sind zukünftig dem noch zu erstellenden Veröffentlichungsstatut der Gemeinde Hochdorf zu entnehmen.

Gemeinderat – das beschließende Organ

1. Der GR beschließt grundsätzlich, ob ein Beteiligungsprozess bspw. in Form eines neuen AK durchgeführt wird.
2. Die Verwaltung erhält vom Gesamtgremium den Auftrag, den Prozess – je nach Ausgangslage – zu initiieren, zu koordinieren oder zu begleiten, einschließlich der Genehmigung der erforderlichen Personal-, Sach- und Finanzressourcen.
3. Der GR definiert die Gestaltungsspielräume der jeweiligen Projekte.
4. Der GR stellt die Haushaltsmittel bzw. das jeweilige Budget für ein Projekt zur Verfügung mit dem die Verwaltung planen kann.
5. Der GR ist das von der Bevölkerung gewählte und legitimierte Gremium auf Gemeindeebene. Er würdigt die Ergebnisse der Projektgruppen und Arbeitskreise, wägt alle Gesichtspunkte für eine zukünftige Entwicklung ab und entscheidet dann mehrheitlich über die Vorschläge der PG und AK.

Öffentlichkeitsarbeit

1. Jeder kann sich in den Bürgerbeteiligungsprozess einbringen.
2. Als Medien stehen allen Beteiligten der Gemeindeanzeiger sowie die Homepage der Gemeinde zur Verfügung.
3. Im Gemeindeanzeiger wird die Rubrik „Bürgerbeteiligung“ mit Logo im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen eingerichtet.
4. Die PG und AK berichten über Sitzungstermine, Tagesordnungen und Ergebnisse.
5. Die Verwaltung berichtet über die Projekte, die von Verwaltungsseite initiiert wurden, sofern sich daraus kein eigenständiger AK entwickelt.
6. Die Verwaltung berichtet über Projekte, die vom Gemeinderat initiiert wurden, sofern sich daraus kein eigenständiger AK entwickelt.
7. Es besteht der Wunsch nach einer Großveranstaltung pro Jahr zum Thema Bürgerbeteiligung (z.B. Ideenbörse, Präsentation der bisherigen Ergebnisse der Arbeitskreise,...). Dieser Vorschlag muss jedoch noch im BA weiter diskutiert werden.